

Turnabteilung

HYGIENEKONZEPT –

Outdoor-Sport für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren



(Anpassung – gemäß aktueller Corona-Verordnung Baden—Württemberg vom 03.06.2021 mit Gültigkeit zum 07.06.2021)

Ansprechpartner: Katharina Berbig (07249/9599499)

Jeder Teilnehmer*in ist verpflichtet, das Hygienekonzept zu lesen und umzusetzen.

Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten, die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich gilt:

- Eine Teilnahme am Training und den Übungsstunden ist nur möglich, wenn ein tagesaktueller (nicht älter als 24 h) negativer Coronatest einer offiziellen Teststation oder vom Arbeitsgeber nachgewiesen werden kann. Bei Genesenen (mind. 28 Tage nach pos. PCR-Test bis 6 Monate danach) oder vollständigem Impfschutz (inkl. 14 Tage nach erfolgter Zweitimpfung) ist die einmalige Vorlage des jeweiligen Ausweises notwendig.
- Bei Schülern gilt der Nachweis der Schule über einen durchgeführten negativen Coronatest – dieser Nachweis darf allerdings nicht älter als 60 Stunden sein.
- Alle Maßnahmen richten sich immer nach der aktuellen Inzidenz des Landkreises Karlsruhe, wie in der Corona-Verordnung des Landes hinterlegt – der/die Übungsleiter*in hat seine Teilnehmer*innen immer über die aktuellen Bedingungen zu informieren.
- Am Tag nach Bekanntmachung einer Inzidenz unter 35 durch die örtlichen Behörden im Landkreis Karlsruhe fällt die Testpflicht für Outdoor-Aktivitäten weg.
- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Bitte bringt eine entsprechende Bescheinigung mit (wird euch zugesandt).

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
2. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Ball, Kleingeräte, Matten etc.)
 - Ablageflächen

3. Toiletten

- Die Behindertentoilette im Vereinsheim ist geöffnet und steht zur Benutzung bereit. Für eine regelmäßige Reinigung ist gesorgt.
- Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten vor und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person im Toilettenraum aufhält.

4. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.

5. Trainings- und Übungsbetrieb

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

6. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden – Einbahnstraßenprinzip.
- Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
- Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sportstätte sichergestellt werden kann.
- Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

8. Abstand halten

- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind die Sportstätten mit entsprechenden Markierungen versehen.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist bei Fitness-Kursen verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmern*innen selbst mitzubringen.

- In Absprache mit dem/der Trainer*in können für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Yoga-Matten, etc.) mitgebracht werden.

10. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauer o. ä.).